

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/70, 13/3314 –

Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern – Neunter Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht

Der Bundestag wolle beschließen:

Auf der Basis der Aussagen des Neunten Jugendberichtes und der Fachdebatte fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- eine kontinuierliche, am Bedarf orientierte Jugendarbeit und ihre stärkere präventive Ausrichtung sicherzustellen,
- Anstöße zur Verbesserung des Verhältnisses öffentlicher und freier Träger in den neuen Bundesländern zu geben,
- die Selbstorganisation der Jugendlichen durch eine bessere Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu stärken,
- ihre Jugendpolitik im Hinblick auf eine aktive Teilhabe und Teilnahme der Jugendlichen an den Belangen der Gesellschaft auszurichten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung insbesondere auf,

1. eine Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorzubereiten, die insbesondere die Erfahrungen bei der Gesetzesanwendung in den neuen Bundesländern berücksichtigt;
2. das Programm zum Aufbau freier Träger fortzusetzen, bis Qualifikation und Quantität von deren haupt- und ehrenamtlich tätigem Personal sowie deren materielle Infrastruktur den Aufgaben angemessen und mit der Regelsituation in den alten Bundesländern vergleichbar sind,
3. in einem Bericht über die speziellen Auswirkungen der Umweltgefährdung auf Gesundheit und Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen insbesondere Schlußfolgerungen für die Festlegung von Emissions- und Immissionsgrenzwerten zu

ziehen, die Physis und Psyche junger Menschen zur Richtschnur machen,

4. gemeinsam mit den Ländern die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Kontakte zwischen den Vereinigungsgenerationen in Ost- und Westdeutschland verbessert werden können,
5. Konzepte zur Verbesserung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu entwickeln – dies gilt insbesondere im Hinblick auf Mädchen und junge Frauen, deren Situation im Ausbildungssystem und am Arbeitsmarkt es gegenwärtig nicht ermöglicht, Familie und Beruf angemessen zu vereinbaren,
6. Förderprogramme für junge Frauen zu entwickeln, durch die Ausbildungsplätze in „Berufen mit Zukunft“ bereitgestellt werden,
7. Maßnahmen zu ergreifen, die Unternehmen dazu anregen, verstärkt betriebliche Ausbildungsplätze bereitzustellen und dabei insbesondere einen gerechteren Leistungsausgleich zugunsten der ausbildenden Betriebe zu erreichen,
8. im Kinder- und Jugendplan den Schwerpunkt Mädchenarbeit über den Bereich Mädchensozialarbeit hinaus zu öffnen und insbesondere Projekte zur Entwicklung weiblicher Lebenskonzepte zu entwickeln und zu fördern,
9. im Kinder- und Jugendplan einen Schwerpunkt „Politische Partizipation von Jugendlichen“ zu setzen und Projekte zu entwickeln und zu fördern, die auf feststellbare Partizipationswünsche und -gewohnheiten von Jugendlichen reagieren,
10. das finanzielle Volumen des Kinder- und Jugendplans entsprechend den Anforderungen zu steigern.

Bonn, den 7. März 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion